

14. März 2014



Ca 11/3
Herrn
Oberbürgermeister Gerich

über
Magistrat

und

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Frauenangelegenheiten

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

6. März 2014

Umsetzung des Rechts auf Familienplanung
Beschluss-Nr.0004 des Ausschusses für Frauenangelegenheiten vom 04. Februar 2014;
(Vorlagen-Nr. 14-F-08-0005)

*Der Magistrat wird gebeten, über die derzeit übliche Kostenübernahmepaxis von ärztlich
verordneten empfängnisverhütenden Mitteln in Wiesbaden – Welche hormonellen und nicht
hormonellen Verhütungsmittel werden erstattet? – zu berichten:*

Frauen im Bezug von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) II und XII können die
Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel im Rahmen des § 49 SGB XII
beantragen. Es gilt ein vereinfachtes Antragsverfahren. Sofern die Anspruchsvoraussetzungen
erfüllt sind, werden die Kosten für hormonelle oder nichthormonelle empfängnisregelnde
Mittel übernommen. Dabei handelt es sich regelmäßig um die Pille, die Spirale oder das Ein-
setzen eines Implanoms.